

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Friedens gemacht; Großbritannien, Frankreich und Rußland handelten in voller Übereinstimmung, während die Dreibundmächte gleichfalls entschlossen seien, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Ausbruch von Feindseligkeiten zu

verhindern. Aber in Sofia, in Belgrad und in Athen hörte man nicht auf die offiziellen russischen Ermahnungen; man glaubte wohl auch Gründe dafür zu haben, diese Mahnungen überhören zu dürfen.

## Der Schritt der Mächte bei den fünf Balkanstaaten.

Die Rüstungen auf dem Balkan nahmen also trotz aller Abmahnungen der Mächte ihren energischen Fortgang. Die Sprache der Regierungspresse in Sofia, Belgrad und Athen wurde immer drohender, verantwortliche politische Persönlichkeiten dieser Staaten erklärten, daß alle Welt es hören konnte: der Krieg ist unvermeidlich, wenn die Türkei nicht in den europäischen Provinzen weitgehende Reformen einführt und wenn die Großmächte sich nicht verpflichten, die Durchführung dieser Reformen zu garantieren. In den Hauptstädten der Balkanstaaten herrschte seit der Bekanntgabe der Mobilmachungsbefehle eine Kriegsbegeisterung ohnegleichen.

Zwischen den Kabinetten der Tripelentente und des Dreibundes spielte fortgesetzt der Draht; man beriet, beriet und vermochte vorerst zu keinem Entschluß zu gelangen. In Paris fand man endlich die Formel für das Vorgehen der Mächte: Gjasonow und Poincaré schlugen vor, daß Österreich-Ungarn und Rußland als Mandatare Europas in Konstantinopel, in Sofia, in Belgrad, in Athen und in Cetinje vorstellig werden sollten. Die Türkei sollte bewogen werden, bindende Zusicherungen über die Einführung von Reformen zu geben, die Regierungen der vier Balkanstaaten wollte man unter Hinweis auf diese Reformen und auf den Entschluß der Mächte, territoriale Veränderungen auf dem Balkan unter keinen Umständen zu dulden, vor dem äußersten zurückhalten. Aber was Gjasonow und Poincaré in Paris erdacht hatten, das fand nicht den Beifall des englischen Ministers des Außern. Die englische Eifersucht ließ nicht zu, daß eine Macht des Dreibundes mit einem europäischen Mandat für Konstantinopel betraut werden sollte. Mit diesem englischen Veto war die diplomatische Intervention bereits als gescheitert zu betrachten. Dieses Veto zeigte, daß die Großmächte keineswegs in bezug auf den Balkan einig waren, daß die alte Eifersucht auch angesichts der hohen Gefahr eines Balkankrieges und europäischer Komplikationen nicht in den Hintergrund gedrängt werden konnte. Eine volle Übereinstimmung der Mächte, aller Mächte, hätte vielleicht den Ausbruch des Krieges verhindern können. Was aber nun geschah, konnte weder in Konstantinopel, noch in den

übrigen Balkanhauptstädten einen besonderen Eindruck machen.

Am 8. Oktober waren die Großmächte nach weiteren geradezu krampfhaften Bemühungen, die von Paris ausgingen, endlich imstande, den Weg der diplomatischen Intervention zu betreten. In Sofia, in Belgrad, in Athen und in Cetinje überreichten die diplomatischen Vertreter Österreich-Ungarns und Rußlands eine gleichlautende Note. Die Regierungen erklärten den Balkanstaaten:

„Erstens: Daß die Mächte energisch jede Maßnahme mißbilligen, welche geeignet ist, einen Friedensbruch herbeizuführen.

Zweitens: Daß sie, gestützt auf Artikel 23 des Berliner Vertrages, im Interesse der Bevölkerung die Verwirklichung der Reformen in der Verwaltung der europäischen Türkei in die Hand nehmen werden, wobei sich von selbst versteht, daß die Reformen der Souveränität des Sultans und der territorialen Integrität des ottomanischen Reiches keinen Abbruch tun werden. Diese Erklärung behält übrigens die Freiheit der Mächte für ein kollektives und späteres Studium der Reformen vor.

Drittens: Daß sie, falls nichtsdestoweniger ein Krieg zwischen den Balkanstaaten und dem ottomanischen Reiche ausbrechen sollte, bei Beendigung des Konfliktes keine Änderung des territorialen Status quo der europäischen Türkei zulassen werden. Die Mächte werden gemeinschaftlich bei der Pforte Schritte tun, die sich aus der vorstehenden Erklärung ergeben.“

Diese hier angekündigten Schritte bei der Pforte erfolgten zwei Tage später, am 10. Oktober. Die Botschafter der fünf Großmächte — der Friede mit Italien war damals noch nicht geschlossen — ließen durch den ersten Dragoman der österreichisch-ungarischen Botschaft, Botschaftsrat Para, eine Kollektivnote überreichen, die folgenden Inhalt hatte:

„Die Botschafter sind von ihren betreffenden Regierungen beauftragt worden, die Pforte zu benachrichtigen, daß die fünf Mächte von der öffentlich angekündigten Absicht der türkischen Regierung Kenntnis nehmen, Reformen im Sinne des Artikels 23 des Berliner Vertrages